



:: Das war 2022

Im letzten Jahr hat unser Kreisverband wieder einige Termine und Aktionen begleitet. Mit dabei waren neben dem Vorstand auch häufig engagierte Mitglieder. Vielen Dank!
Seite 2



:: Überblick

Instagram, Facebook, Landvolk-App: Wir informieren unsere Mitglieder über diverse Kanäle. Welche Infos ihr von uns wo erhaltet, erfahrt ihr in unserem Überblick.
Seite 3



:: Infoveranstaltung

Am 30. Januar bieten wir für unsere Mitglieder eine Infoveranstaltung zum Thema „Rote Gebiete“ und „Düngeverordnung“ an. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Seite 5

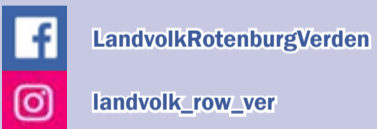
Aktuelles

Liebe Mitglieder,

wir werden euch im Februar – gemeinsam mit der Beitragsrechnung – einen Fragebogen zusenden. In diesem sollt ihr die Angaben zu eurem Betrieb und euren Kontaktdaten aktualisieren. Hintergrund dieser Aktion ist die bereits in der letzten Ausgabe der Mitgliederzeitung angekündigte Aktualisierung der Stammdaten. Dies dient dazu, euch weiterhin bestmöglich zu betreuen und zu erreichen. Wir sind hier auf eure Mithilfe angewiesen und freuen uns, wenn ihr den Fragebogen zeitnah vollständig ausgefüllt an unsere Standorte in Rotenburg oder Verden zurücksendet.

Handlungsempfehlung bei Blackout

Die tierärztliche Hochschule in Hannover hat Handlungsempfehlungen für nutztierhaltende Betriebe zur Vorbereitung auf einen massiven Stromausfall (sog. Blackout) veröffentlicht. Diese sehr hilfreiche Veröffentlichung ist über folgenden QR-Code abzurufen:



Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-36, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04261 6303-0
Fax: 04261 6303-111
Mail: presse@landvolk-row-ver.de

Hennies: Den Worten müssen nun Taten folgen

Landvolkpräsident fordert mehr Pragmatismus

Hannover (Ipd). Mit einem dringenden Appell wendet sich Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies zum Jahreswechsel an die politisch Verantwortlichen in Bund und Land: „Den Worten müssen nun endlich Taten folgen“, sagt der Chef des niedersächsischen Landesbauernverbandes mit Blick auf zahlreiche unerledigte Vorhaben aus dem Bereich der Landwirtschaft im Gespräch mit dem Landvolk-Pressedienst. Von den 18 Punkten aus dem Ampel-Koalitionsvertrag, für die das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) federführend tätig ist, ließ bis auf den Vorstoß für das verpflichtende staatliche Tierwohl-Label bislang wenig konkreter Fortschritt erkennen.

„Das kann und darf nicht so weitergehen. Ich fordere insbesondere auf Bundesebene mehr Pragmatismus und vor allem eine schnelle Positionierung der Bundesregierung zur geplanten Pflanzenschutzmittel-Reduktion. Deutschland steht bei diesem Thema nach dem geballten Aufschrei der Landwirtinnen und Landwirte inzwischen in Europa isoliert da“, sagt Hennies.

Von der neuen Landesregierung in Hannover erwartet der Landvolkpräsident eine ebenso klare Positionierung zum Thema „Sustainable Use Regulation“ (SUR), also zu weitgehenden Verboten des Pflanzenschutzes, da hiervon die weitere Gestaltung des Niedersächsischen Weges abhängt. „Wir Landwirte wollen den Pfad nicht verlassen und setzen auf die Zusagen der Landesregierung und das Bekenntnis zum Niedersächsischen Weg“, erklärt Hennies.

Er erinnert darüber hinaus an die Zusage von Ministerpräsident Weil, für bestimmte, auch gesamtgesellschaftlich geforderte Anpassungen in der Landwirtschaft, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen. Nur so könne zukunftsfest gewirtschaftet werden. Als „großen Erfolg“ wertet Hennies die allseitige Erkenntnis in Bund und Land, „dass es beim Thema Moorschutz keine Veränderungen ohne uns Landwirte und die weiteren Bewohner des ländlichen Raums geben kann.“

Große Sorgen macht sich der Landvolkpräsident um die Zukunft der Tierhaltung. „Hier stehen besonders die Berufskollegen schlecht da, die in den letzten Jahren neu investiert haben, und hier zuerst die Schweinehalter. Keine andere Branche ist stärker von neuen Gesetzen belastet. Wir müssen die Politik und auch den Lebensmittel-Einzelhandel beim Wort nehmen, hier Abhilfe zu schaffen.“ Doch es gibt auch Grund zur Zuversicht, betont Holger Hennies: „Trotz aller Krisen stehen viele Landwirte gar nicht so schlecht da. Viele von uns können durchaus optimistisch ins Jahr 2023 blicken.“

Zuverlässige Rahmenbedingungen notwendig

DBV-Vizepräsidentin Schulze Bockeloh in Scheeßel

v.l. Hilmer Vajen, Hajo Hentrich, Julia Winkelmann, Jan-Philipp Thom, Jana Röhrs, Torven Lüdemann, Wolfgang Wichern



Scheeßel (sie). Zur Winterveranstaltung des Landwirtschaftlichen Vereins Scheeßel hat in diesem Jahr eine besondere Gastreferentin ihren Weg in den „Scheeßeler Hof“ gefunden: Susanne Schulze Bockeloh, die seit Oktober als erste Frau in ihrer Funktion als Vizepräsidentin den Deutschen Bauernverband (DBV) verstärkt, hielt einen Vortrag zum Konzept des Zukunftsbauern.

Das Zielanliegen des Zukunftsbauern ist es ein Zukunftsbild der deutschen Landwirtschaft zu entwerfen, welches von der Gesellschaft akzeptiert wird und zugleich den Bäuerinnen und Bauern eine wirtschaftliche Perspektive bietet. „Märkte, Preise und Warenströme sind im Umbruch, der Angriffskrieg

auf die Ukraine fordert ein Umdenken. Dennoch müssen auch die bisherigen Herausforderungen beim Schutz von Umwelt, Klima und Artenvielfalt weiterhin vorangebracht werden.“, erklärte Schulze Bockeloh. Die DBV-Vizepräsidentin betonte hierbei, dass die Landwirt*innen die Zukunft aktiv mitgestalten möchten und sich der Herausforderung der Veränderung mutig stellen. Das Konzept des Zukunftsbauern löste unter den Mitgliedern des Landwirtschaftlichen Vereins Scheeßel eine rege Diskussion aus, bei der eines erneut deutlich wurde, um die Zukunft aktiv gestalten zu können benötigt es jetzt dringend sichere und vor allem zuverlässige Rahmenbedingungen von der Politik!

Aktiver Teil der landwirtschaftlichen Zukunft möchten auch Julia Winkelmann und Jan-Philipp Thom sein, die für ihren Meistertitel geehrt wurden. Ebenso wie Jana Röhrs, Ajen Heitmann, Torven Lüdemann und Hajo Hentrich, die eine Ehrung für die erfolgreiche Teilnahme an der zweijährigen Fachschule erhielten und sich nun staatlich geprüfte Betriebswirt*innen nennen dürfen. Eine weitere Ehrung erhielt zudem Wolfgang Wichern für seine zwölfjährige Vorstandsarbeit im landwirtschaftlichen Verein als stellvertretender Vorsitzender. Als neuer stellvertretender Vorsitzender wurde einstimmig Hinrich Meinke gewählt. Hilmer Vajen bleibt durch seine einstimmige Wiederwahl Vorsitzender des Vereins.

Kommentar



Liebe Mitglieder,

es wird gesagt, uns Landwirten lege man als Kleinkind einen Stein auf die Brust, damit wir beizeiten das Jammern lernen. Diesen Eindruck mag ein Außenstehender bekommen, wenn er unsere Branche betrachtet und liegt damit derzeit gar nicht so falsch. Uns Landwirte bedrückt vieles, was manchmal schwerer zu (er-)tragen ist, als ein kleiner Stein. Oft geringe Wertschöpfung sowie wenig Wertschätzung der Gesellschaft und dazu noch unsinnige Bürokratie in deutscher Gründlichkeit. Darunter lassen sich die wesentlichen derzeit diskutierten Probleme der Landwirtschaft einigermaßen zusammenfassen.

Ich halte es für richtig, Probleme, die uns betreffen, deutlich anzusprechen, um darauf aufmerksam zu machen. Nur so kann es gelingen Verbesserungen herbeizuführen und den Druck zu verringern. Gefühlt nimmt die Anzahl der Probleme aber in einer atemberaubenden Geschwindigkeit zu, während Verbesserungen und echte Lösungen auf sich warten lassen. Wirklich neu sind diese gerade von mir gemachten Feststellungen nicht. Aber warum schreibe ich darüber? Ich mache mir Sorgen, dass wir als Branche die positiven Aspekte unseres Berufes und möglichen Chancen zu sehr aus den Augen verlieren, weil wir mit „Jammern“ beschäftigt sind. Nicht falsch verstehen! Es gibt ernste Probleme für uns als Landwirtschaft, die gelöst werden müssen. Das fängt bei der Diskussion um die Zukunft der Tierhaltung an, geht über die „roten Gebiete“ bis hin zu Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und vielen anderen Themen. Alle diese Probleme löst niemand alleine, dem müssen wir uns gemeinsam annehmen. Dafür stehen uns auch unsere Verbände und Organisationen zur Seite – mit den Fachleuten im jeweiligen Gebiet.

Es gibt aber auch die andere Seite, über die wir mit Begeisterung sprechen sollten, wenn es um Landwirtschaft geht: Wir haben tollen Berufsnachwuchs mit immer mehr Quereinsteigern, modernste Technik, die uns die Arbeit erleichtert, gestiegene Wertschätzung für Versorgungssicherheit, bessere Preise in einigen landwirtschaftlichen Bereichen und jeden Morgen den besten Beruf der Welt direkt vor der Haustür. Auch darüber sollten wir sprechen. Das tut uns, aber auch unserer Branche gut.

Jörn Ehlers
Vorsitzender



Leistungspflügen in Rotenburg: Unser Vorsitzender Christian Intemann (links) beglückwünscht die Sieger des Leistungspflügens. In der ersten Gruppe kam Tim Schnakenberg aus Winkeldorf auf Platz eins. In der zweiten Leistungsgruppe durfte Lennart Ringen aus Osterstedt mit Teampartner Henner Martens aus Godenstedt den ersten Platz einnehmen.



Podiumsdiskussionen: Anlässlich der Landtagswahlen im Oktober fanden Podiumsdiskussionen zum Thema Landwirtschaft mit den Landtagskandidat*innen aus den Wahlkreisen 53 (Rotenburg) sowie 61 (Verden) statt. Eingeladen hatten der Landvolk-Kreisverband Rotenburg Verden sowie der LsV (Land schafft Verbindung) auf den Hof von Dirk Gieschen in Quelhorn sowie auf den Betrieb von Henning Müller in Kirchlinteln.

Ein Jahr in Bildern



Zukunftstag: Im Frühling haben wir wieder viele Schüler*innen, die im Rahmen des Zukunftstages auf der Suche nach einer spannenden Aufgabe waren, auf landwirtschaftliche Betriebe vermitteln können. Vielen Dank an alle Mitglieder, die sich an diesem Tag engagiert haben.



Vortragswettbewerb: An der BBS Rotenburg fand auch in 2022 wieder ein Vortragswettbewerb statt, zu dessen Siegerehrung wir auch dabei waren. Herzlichen Glückwunsch nochmal an die Gewinner*innen.



Azubiabend: Auf dem Hof unseres Vorsitzenden Jörn Ehlers fand in 2022 ein Azubiabend mit den Schüler*innen der BBS Verden statt. Jörn Ehlers stellte seinen Hof und die Arbeit des Landvolks vor.



Landwirt für einen Tag: Unser Vorsitzender Jörn Ehlers hatte im letzten Jahr Raphael Bigus aus Walsrode einen Tag auf seinem Betrieb zu Besuch. Der Pensionär wollte einen Tag das Leben als Landwirt kennen lernen.



Tag des offenen Hofes: Von Ferkel über Kühe und Angusrinder bis hin zu Honigbienen, Hühnermobil und Melk-Roboter: Am Tag des offenen Hofes erhielten die Besucher*innen einen breiten Einblick in die landwirtschaftlichen Betriebe von Hof Schröder in Rotenburg sowie von Hof Dodenhoff in Böttersen. Zahlreiche Interessierte folgten der Einladung, ob mit dem Auto oder mit dem Rad, und informierten sich vor Ort über aktuelle landwirtschaftliche Themen.



HanseLife: Auch auf der Verbrauchermesse „HanseLife“ in Bremen war unser Kreisverband vertreten: Gemeinsam mit der Niedersächsischen Landjugend sowie anderen Landvolk-Kreisverbänden initiierten wir einen Schüler*innen-Parkour zum Thema Landwirtschaft. Auf dem Bild zu sehen sind Mitarbeiterinnen aus unserem Haus sowie Vorstandsmitglied Dietmar Haase.



FINKA: Die Rapsfläche ist eine Versuchsfläche auf welcher im Rahmen des Projektes FINKA (Förderung von Insekten im Ackerbau) auf drei Hektar auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Insektiziden und Herbiziden verzichtet wird. Das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt verfolgt die Ziele, die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen. Neben wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, wie sich die geänderte Bewirtschaftungsweise auf die Ackerbegleitpflanzen und damit auch auf die Insektenvielfalt auswirkt, steht die Zusammenarbeit von konventionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirt*innen im Fokus des Projektes.



UMK Goslar: Anlässlich der Umweltministerkonferenz in Goslar kamen Landwirt*innen aus ganz Niedersachsen und dem Rest Deutschlands in die Stadt, um gemeinsam zu demonstrieren.



Direktvermarktung: Auf dem Hof von Ehler Mindermann in Achim trafen sich in 2022 Inhaber*innen verschiedener Start-Ups aus der Region, um gemeinsam mit der damaligen Ministerin Barbara Otte-Kinast über das Thema regionale Direktvermarktung zu diskutieren.



UMK Wilhelmshaven: Auch bei der Umweltministerkonferenz in Wilhelmshaven war unser Kreisverband vertreten. Landwirt Jörn Ehlers diskutierte mit dem damaligen Minister Olaf Lies zum Thema Wolf und Weidetierhaltung.

Immer informiert

Unsere Kommunikationskanäle auf einen Blick

ROW/VER (sas). An dieser Stelle möchten wir noch einmal einen Überblick geben, über welche Kanäle wir – neben dem persönlichen Gespräch oder einem Telefonat – mit unseren Mitgliedern kommunizieren. Falls ihr Fragen oder Anregungen dazu habt, meldet euch gern bei Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de).

Social Media: Aktuelle News aus dem Verbandsgebiet sowie zu allgemeinen Themen aus der Landwirtschaft findet ihr auf unserem Instagram- sowie Facebook-Profil. Liket oder folgt den Seiten, damit ihr immer up to date seid.

Facebook:



Instagram:



Auch unsere Imagekampagne „Echt grün“ ist auf Social Media vertreten und bereitet dort regionale, landwirtschaftliche Themen auf. Der Fokus liegt hier auf der Zielgruppe der Verbraucher*innen.

Facebook:



Instagram:



Mitgliederzeitung: Unsere Mitgliederzeitung erscheint vier Mal im Jahr (Januar/April/Juli/Oktober) und enthält detailliert aufbereitete Artikel, die regionale und überregionale landwirtschaftliche Themen umfassen. Außerdem gibt es einen Steuerteil.

Rundschreiben: Via Mail und/oder Fax erhalten alle Mitglieder Informationen zu anstehenden Veranstaltungen oder Aktionen, die wir mit euch gemeinsam planen. Außerdem erhaltet ihr auf diesem Kanal weitere wichtige Infos, die eure tägliche Arbeit betreffen.

Newsletter: In unserem wöchentlichen Newsletter versenden wir automatisiert die Infobriefe vom Landesverband sowie aktuelle Themen aus dem Verbandsgebiet.

Webseite: Auf unserer Webseite findet ihr Reportagen zu aktuellen landwirtschaftlichen Themen aus unserer Region. Außerdem findet ihr unter dem Reiter „Aktuelles“ jegliche News, die ihr auch im Newsletter lesen könnt. Im Mitgliederbereich könnt ihr euch die Mitgliederzeitung als PDF downloaden sowie Infos zum Vorstand, Geschäftsführung, Buchstelle und den Ortsvertrauenslandwirt*innen finden.

WhatsApp-Gruppe: Für die Ortsvertrauenslandwirtinnen und -landwirte haben wir eine gesonderte WhatsApp-Gruppe eingerichtet, in der auch die Geschäftsführung, der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen für Öffentlichkeitsarbeit sind. Hier diskutieren wir mit euch und ihr erhaltet Infos vom und zum DBV.

Digitaler Grüner Tisch: Circa vier bis fünf Mal im Jahr halten wir gemeinsam mit den Ortsvertrauenslandwirt*innen (OVLs) eine Zoom-Konferenz ab, in der der Vorstand über brandaktuelle Hintergrundinfos berichtet und die OVLs uns eure Sorgen, Wünsche sowie Anregungen mitteilen könnt. Mitglieder, die ein besonderes Anliegen haben, wenden sich daher immer gern an ihre*n Ortsvertrauenslandwirt*in.

App: In der Landvolk-App findet ihr alle Infos vom Landesverband sowie Informationen aus dem Kreisverband. Zum Runterladen einfach im App-Store nach „Landvolk“ suchen.

Infobriefe vom Landesverband: Mitglieder, die sich für die Infobriefe vom Landesverband eingetragen haben (Auswahl: Milch&Rind, Pflanze, Geflügel, Schwein, Öko-Landbau, Bioenergie und Umwelt) erhalten diese Informationen automatisiert entweder via Fax oder als Mail in Form unseres wöchentlichen Newsletters.

GAP ab 2023

Was kommt auf die Landwirte zu?

Niedersachsen (Ipd). Für Außenstehende ist es Fachchinesisch oder es sind die berühmten böhmischen Dörfer, selbst Insider blicken oftmals durch den Dschungel der Reformen und Verordnungen im großen Bereich der Landwirtschaft nicht mehr durch. „Das nationale Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der GAP ab 2023 ist vorerst abgeschlossen. Per Rechtsverordnung der Länder sind noch einige Details zu regeln. Um sich dennoch bereits jetzt mit den Grundzügen der Neuerungen vertraut zu machen, hat der Landvolk-Landesverband auf der Basis der vorliegenden Rechtstexte ein Kompakt-Info zur GAP ab 2023 erstellt. Das Heft wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung herausgegeben und ist ab sofort im Internet“, teilt der GAP-Experte des Landvolks, Dr. Wilfried Steffens im Gespräch mit dem Landvolk-Pressedienst mit.

Damit die neuen Regelungen für die Direktzahlungen der Gemeinsamen

Agrarpolitik (GAP) ab 2023 schnell in Beratung und Praxis ankommen, gibt das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) mit dem neuen Heft „GAP kompakt 2023“ einen Überblick über die wesentlichen Inhalte für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Heft startet mit einem Vergleich des alten und neuen Direktzahlungssystems. Zwei Schaubilder zeigen die sogenannte „grüne Architektur“ und verdeutlichen, welche Auflagen für Landwirtinnen und Landwirte verpflichtend oder freiwillig sind. Im Anschluss werden die verbesserte Einkommensstützung für Junglandwirte, die Ökoregelungen und die Zahlungen für die Haltung von Mutterkühen, -schafen und -ziegen erläutert.

Zentraler Bestandteil des BZL-Heftes sind zudem die Inhalte der Konditionalität. Das sind die „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (GAB) und die neuen Standards für den „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“ (GLÖZ). Sie sind

Voraussetzung für die Auszahlung der Direktzahlungen aus der ersten Säule und Maßnahmen der zweiten Säule. Am Ende gibt das Heft kurze Hinweise zu Agroforstsystemen, Agro-Photovoltaikanlagen, der Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf beihilfefähigen Flächen und zu weiteren Regelungsbereichen.

Unter der Bestellnummer 0530 steht das 24-seitige DIN-A5-Heft „GAP kompakt 2023“ kostenfrei als PDF-Download und als Druckversion unter www.ble-medienservice.de/0530/gap-kompakt-2023?number=0530 zur Verfügung.

QR-Code scannen und PDF kostenfrei downloaden:



Zwischenfruchtanbau im Wasserschutzgebiet

Saatgutmischung gefällt Landwirten und Imkern

Deelsen (sas). Auf dem Acker von Landwirt Henning Müller in Deelsen stellten die Bienenfreunde Verden – eine Vereinigung von Imkern, Jägerschaft und Landwirten – eine innovative Saatmischung vor, die speziell für das Wasserschutzgebiet rund um das Wasserwerk Panzenberg zusammengestellt wurde.

Landwirt Henning Müller hat diverse Hektar Zwischenfruchtblühflächen mit bewusst höherwertigem Saatgut angelegt und nicht nur mit der Minimalanforderung von zwei Komponenten wie beispielsweise Senf und Örtlich. Da seine Flächen im Wasserschutzgebiet liegen, gelten spezielle Regeln bei der Zwischenfrucht. So sollen dort zur Reduzierung von Nitratbelastung im Grundwasser keine Leguminosen ausgesät werden. Alternativ wurden daher große Sonnenblumen, Leinenblätter und Phacelia aufs Feld gebracht, um den Boden für die Hauptfrucht im nächsten Jahr vorzubereiten.

Neben Grundwasserschutz spielte auch der Klimaschutz eine Rolle bei der Auswahl des Saatguts: Die Klimaschutzleistung berechnen die Bienenfreunde Verden mit 3,5 Tonnen CO₂-Bindung auf zwei Tonnen Sauerstofffreisetzung pro Hektar Zwischenfrucht. Weiteres Plus: Die Blütenpracht

bietet eine reichhaltige Nahrungsgrundlage für die Insekten – vor allem im Herbst – und fördert damit die Biodiversität. Landwirt Henning Müller resümierte: „Diese Zwischenfrucht spart 40 Kilo Stickstoffdünger pro Hektar, das spart richtig Geld.“ Denn die Wurzeln der Sonnenblumen sorgen für Humusbildung, die den Stickstoff im Boden speichert. Die Einsparung an Mineraldünger sorgt dafür, dass zusätz-

lich der Energieaufwand für die Erzeugung von Kunstdünger eingespart wird. „Da wir bereits Anfang August ausgesät haben, ist die Vegetationsperiode entsprechend länger und noch mehr CO₂ wird eingespart“, erklärte Henning Müller. Da das Wurzelwerk außerdem die Feuchtigkeit im Boden hält, muss die Fläche im Frühjahr nur 15 Zentimeter tief gegrubbert werden. Das spart auch nochmal Diesel.



Imker Heinrich Kersten, Landwirtin Julia Meier und Landwirt Henning Müller aus Deelsen im Herbst auf dem Feld.

Richtigstellung

In der letzten Ausgabe unserer Mitgliederzeitung (Ausgabe Oktober 2022) hat sich ein Fehler eingeschlichen: Auf der Titelseite in der Bild-

unterschrift wurde fälschlicherweise Aniela Fleitmann genannt, obwohl auf dem Bild Vineta Grimm zu sehen ist.

In eigener Sache:

Mein Name ist Dennis Gruber, ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.

Mein Job Fachinformatiker und IT-Systemkaufmann ist meine Berufung. Ein wichtiger Leitsatz in meinem Leben ist folgender: Ein Schritt nach dem anderen.

Ich liebe meine Berufe und dessen Vielseitigkeit.

Durch eine glückliche Fügung, ergab sich die Situation, dass ich am 1. November 2022 hier beim Landvolk und der BBS einen noch tolleren Arbeitsgeber gefunden habe.

Ich freue mich auf eine tolle und gemeinsame Zukunft bis zur Rente.



Fotos: privat

Ihr Partner in der genossenschaftlichen Viehvermarktung

27330 Asendorf
Heidkämpe 2
Tel. 04253 9325-0
Fax 04253 9325-35

27259 Varrel
Mühlenstraße 6
Tel. 04274 9311-0
Fax 04274 9311-33

29664 Walsrode
Große Schneede 1
Tel. 05161 98303-0
Fax 05161 98303-10

www.vvg-awh.de service@vvg-awh.de

Informationsveranstaltung „Rote Gebiete/Düngeverordnung“



Zu der Informationsveranstaltung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

In diesem Jahr wird die Beschlussfassung über die neue Kulisse der roten Gebiete und damit eine erneute Änderung der Düngeplanung erfolgen. Wir laden euch daher zu einer Informationsveranstaltung ein, in der wir die kommende Kulisse fachlich bewerten und über die Auswirkungen auf die Düngeplanung und Bewirtschaftung sprechen möchten.

WANN: Montag, 30. Januar, 14 Uhr

WO: Niedersachsenhof,
Lindhooper Str. 97,
27283 Verden

Anmeldung per E-Mail an vajen@landvolk-row-ver.de.

Vorträge:

Dr. Stephan Hannappel, Hydor Consult GmbH und Gutachter unserer Klage: *Bevorstehende Änderungen der Nitratkulisse und Zustand der Messstellen im Verbandsgebiet*

Bianca Hinck, Beraterin in der Gewässerschutzberatung und Düngeverordnung der Landberatung Rotenburg: *Pflanzenbauliche Maßnahmen zur Reduktion von Nitratgehalten im Sickerwasser*



Auf der Suche nach Sponsoren richtet NEUA e. V. jährlich ein Netzwerktreffen aus. Im November 2022 fand dies diesmal bei Familie Bassen in Scheeßel statt. Mit dabei waren neben Christine Tewes von NEUA e. V. auch Hilmer Vajen vom Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden e. V. sowie die LandFrauen und Tobias Riebesehl von der Sparkasse, Frau Feindt von der Volksbank Wümme-Wieste und Oliver Schütz vom Landkreis Rotenburg.

Fahrkosten für Kinder gesichert NEUA erhält erneut Förderung

Rotenburg (sas). Ob Kitas, Schulen oder Vereine: Der gemeinnützige Verein NEUA e. V. bietet vielfältige und lebendige Erlebnisse für Kinder und Jugendliche rund um das Thema Landwirtschaft und Ernährung. Dazu kommen Kinder entweder direkt auf einen landwirtschaftlichen Betrieb und lernen dort den Arbeitsalltag kennen oder LandFrauen kochen gemeinsam mit den Kindern in der Schule leckere Rezepte mit regionalen Lebensmitteln.

„Um die Kinder auf die Betriebe zu bringen, müssen wir meistens einen Bus

ordern. Denn nicht jede Schule oder Kita liegt direkt neben einem landwirtschaftlichen Hof. Dafür fallen Fahrtkosten an“, erklärt Christine Tewes von NEUA e. V. „Vor allem bei den aktuellen Spritpreisen ein nicht unerheblicher Betrag.“ Um diese Kosten zu decken, erhält NEUA e. V. nun für ein Jahr lang eine Förderung im Wert von 3.000 Euro von der Bingo-Umweltstiftung. „Wir freuen uns sehr über diese Unterstützung, mit deren Hilfe wir wieder viele Schülerinnen und Schüler auf die Höfe fahren können“, schließt Christine Tewes ab.

Bildungsarbeit für Kita- und Schulkinder Neuer Flyer für NEUA e. V.

ROW/VER (sas). Als Ansprechpartner und Botschafter für die Landwirtschaft und eine gesunde Ernährung engagieren sich der Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden e. V. und die Kreisverbände der Verdener und Rotenburger Landfrauen seit Jahren in zahlreichen Projekten. Mit dem gemeinnützigen Verein NEUA e. V. (Förderverein für nachhaltige Ernährung, Umweltbildung und Agrarwirtschaft) leisten wir seit einigen Jahren Bildungsarbeit in Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie landwirtschaftlichen Betrieben.

Dazu gehören unter anderem zwei Aktionstage. Am „Hoftag“ besuchen die Schülerinnen und Schüler einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Nähe der Schule. Dort erhalten sie einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Landwirts mit vielen spielerischen Mitmach-Möglichkeiten. Beim zweiten Projekttag, dem „Kochtag“, kommen dann LandFrauen in die Schule und kochen

gemeinsam mit den Kindern einen ganzen Vormittag. Hier kommen möglichst regionale Lebensmittel auf den Tisch, die die Kinder vorab auf dem Bauernhof kennengelernt haben. So soll eine Verbindung zwischen Herstellung und Produktion von Nahrungsmitteln hin zum fertigen Produkt beziehungsweise Gericht geschaffen werden. Außerdem: Mit dem Infomobil lassen sich landwirtschaftliche Erlebnisse auch außerhalb eines Bauernhofes verwirklichen. Der Anhänger ist gepickt mit lehrreichem Videomaterial, einem Getreidekoffer sowie zahlreichen altersgerechten Infomaterialien. Der Anhänger kann bei Interesse ausgeliehen werden.

„Da wir immer wieder auf der Suche nach neuen Sponsoren sind, haben wir einige der Werbemittel überarbeitet. Dazu gehört auch ein neuer Flyer“, erklärt Jörn Ehlers, Vorstand vom Landvolk-Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.

Up een bäteret 2023

Och Kinners, wat wör 2022 för een dullet Joahr! Mit Corona behaftet, denn köm de Ukraine-Krieg!
De Regeerungen wören ratlos, de Politik trostlos, de Probleme endlos! Ik fürchte, dat geiht in 2023 so fütter. Geld ward in Massen drückt, wat de Staat schienbor wahllos verdeelt. Piloten hebbt streikt wegen 220.000 Euro Jahresgehalt, weil jem dat to wenig wör – denn müssten sik sämtliche Plägekräfte woll inne Luft sprengen!

Wenn sik eener dat Gesicht strafen loten well, ob de woll staatliche Altbosaneerung beandragen kann? Schüttelt doch mol dat Wurt „Regierung“ döreenanner un sett dat neet tohoppen. Denn heet dat „Genug Irre“- dormit is woll allens secht! Aver keen Minsch is fehlerfree. De meisten Minschen hebbt Angst dorför, wat annere öber jem denken künn. Un dat is jo ok so: Wenn wi keene Fehler harm, würde us dat nich so väl Vergnügen moken, de an anneren to bemerken. Also, Sülmtstgespräche

sünd gor keen Grund sik to sorgen. Irnst ward dat allerdings, wenn'n dorbi wat Nees gewohr ward. Upfallend is jo, dat Minschen, de allens bäter wät, nie nich wat bäter makt. Mark di bloß dü: Wenn di alle mögt, mokste ward verkehrt! Denn wenn di eener nich so akzepteerst as du büst, hett he di ok nich verdeent. Wäs' man jümmer fründlich to Minschen, de di nich liden künn. Dormit kannst du jem önnig döreenanner bringen. Dat ole Joahr is nu futsch. Hoffentlich harrn Ji goen Rutsch.

Mehr „Bremer“ geht nicht!

Zwei Bremerinnen und der Weg vom Roggenkorn zum -brot

Landwirtin Nadia Bremer und Bäckerin Lene Siemer sind sich einig, dass ökologische Lebensmittel mit kurzen Lieferketten, hergestellt aus regionalen Erzeugnissen einen besonderen Wert haben. So hatten die beiden Bremerinnen schnell ein gemeinsames Ziel: Das Roggengetreide von Bremers Ackerflächen soll in Siemers rund 85 km entfernten Backstube zu Roggenbrot verarbeitet werden.

„Dass eine Bäckerei die Frage nach der Herkunft der Hauptzutat eines klassischen Roggenbrot auf den Acker genau benennen kann, ist eine absolute Ausnahme“, sagt Siemer, die sich darüber freut, dass ihre Kund*innen in Bildern die Wachstumsschritte des Getreides nachverfolgen können. Wie schwierig sich eine solche lokale Kooperation gestaltet, hätten Bremer und Siemer nicht gedacht, denn eigentlich passen beide Betriebe ziemlich gut zusammen:

Als genügsames Konsum-Getreide geht Roggen auch auf den leichten, sandigen Böden von Bremer und spielt in der vielfältigen Fruchtfolge ihres Bioland-Betriebes eine zentrale Rolle. Eine jährliche Ernte zwischen 20 und 30 Tonnen ist für den Betrieb mit 55 ha Ackerland auch bei dem Anbau vieler unterschiedlicher Kulturen passend. Also ziemlich genau die Menge, die in der Backstube von Siemer jährlich als ungemahltes Korn verarbeitet wird. Beide Betriebe sind seit Jahren biotertifiziert, beide arbeiten nach den strengereren Vorgaben von Verbänden, Bremer nach Bioland, Siemer nach Demeter-Standard. „Dass wir beide Bremerinnen sind, ich und mein Hof ebenso den Namen Bremer tragen, wie Lenes Roggenbrot, ist dann einfach ein unglaublich passender Zufall“, freut sich Bremer.

Getreideanbau in unserer Region: wirtschaftlich unattraktiv

Die Umsetzung der Pläne war und ist dennoch eine ziemliche Herausforderung. „In unserer Region Getreide anzubauen, ist aktuell eher unwirtschaftlich. Die Preise für das Getreide sind für die Erzeuger*innen zu gering. Um wirtschaftlich zu arbeiten, muss eine Verwertung des Getreides erfolgen, es muss also verfüttert oder als Saatgut vermehrt werden. Schwankende Ernten durch bereits spürbare Auswirkungen des Klimawandels verschärfen die Situation“, erklärt Bio-Landwirtin Bremer und ergänzt: „Die lokale Infrastruktur ist für unser Vorhaben so gut wie nicht vorhanden. Das für den Konsum geeignete Getreide wird von den Landwirt*innen an wenige und dafür große Erzeugergemeinschaften und Dienstleister verkauft, die die Ware wiederum weiterverkaufen. Eine Direktvermarktung scheitert oftmals nicht zuletzt an fehlenden Lohnverarbeitungen.“

Getreideaufbereitung: der Flaschenhals bei der Direktvermarktung

Das eigene Getreide an einen Aufbereitungsbetrieb zu liefern und genau dieses Getreide gereinigt und in Säcken verpackt zurückzubekommen war der Flaschenhals der gewünschten Kooperation. Fündig wurde Bremer bei dem Familienunternehmen von Wolfgang Jost. Die Iburgshof Getreideaufbereitung in Belm bei Osnabrück reinigt jähr-



Nadia Bremer und Lene Siemer bei der Vorstellung ihrer Kooperation. Foto: Biohof Bremer GbR

lich rund 2.500 Tonnen Getreide und Hülsenfrüchte. Eine vergleichsweise kleine, aber professionell arbeitende Anlage. „Die lebensmittelrechtlichen Auflagen und steigenden Ansprüche der Kund*innen erfordern eine immer professionellere Aufbereitung. Die ist teuer und lohnt sich nur im großen Maßstab. Eine saubere Trennung der einzelnen Lieferchargen bedeutet zudem einen höheren Aufwand bei Reinigung der Anlage und der Zwischenlagerung des Getreides. Eine lokale Verarbeitung ist daher heute sehr selten“, sagt Jost.

Knapp 26 Tonnen Roggen lieferte Bremer im August nach Belm, wo dieser bei Jost die einzelnen Reinigungsschritte durchlief: Steinausleser, Magnet, Poliermaschine, Tischausleser, Siebmaschine, Trieur, Metallausleser, Farbsortierer. 24 Tonnen wurden anschließend in 25kg Säcken auf Paletten gepackt.

Logistik: viel Planung und viel improvisation

Den Roggen direkt auf einen Schüttguttransporter dreschen und ab Feld die 178 km von Riepholm nach Belm transportieren. Dort in einer freien Lagerbox abkippen und zwischenlagern. Nach der Reinigung Roggen in 25 kg Säcke verpacken, palettieren und mit einem entsprechenden LKW ins Lager nach Bremen bringen. Einlagern und wöchentlich eine Palette – 750 kg – in die Backstube fahren.

Klingt einfach, ist es aber nicht, denn Landwirtschaft ist von vielen Faktoren abhängig. Einmal stand die gesamte Kette. Doch als die ersten Körner aus dem Tank des Mähdreschers kamen, war entgegen der vorherigen Handmessen schnell klar: das Getreide ist zu feucht. Neuer Erntetermin, zusätzlicher Zwischenschritt der Trocknung, Umladen von Trocknungsanhänger auf Transportanhänger, ein neuer Liefertermin musste gefunden werden.

„Das war schon eine ziemlich nervenaufreibende Phase“, erinnert sich Bremer. „Zumal der Platz in der Kette nicht gesichert ist, da ja viele zur gleichen Zeit nach LKWs suchen und Getreiden zum Iburgshof bringen.“

Einhaltung der Bio-Auflagen als weiterer administrativer Aufwand

Um das Brot Bremer tatsächlich unter dem Bio- oder gar Bioland-Label verkaufen zu können, musste nicht nur der Aufbereiter entsprechend zertifiziert sein, sondern das von Bremer angemietete Lager in ihre Zertifizierung integriert werden. Die Backstube musste dem Bioland-Verband beitreten und

hierfür eine Neu-Zertifizierung durchführen.

Stolz auf unser Produkt

Nadia Bremer und Lene Siemer sind stolz auf ihren „Bremer“ und freuen sich über die umfangreiche Dokumentation ihrer Kooperation. Es ist ihnen wichtig, über die Herausforderungen in ihrem Alltag und die Besonderheiten ihrer Produkte zu berichten, denn viele wissen gar nicht, dass Roggen im Gegensatz zu Weizen auch ganz regional angebaut werden kann. Hinzu kommen die handwerklichen Herausforderungen an Bäcker*innen dieses Getreide mit durchaus schwankenden Eigenschaften zu verarbeiten oder kleine Details mit großen Auswirkungen wie herkunftsnachweisende Aufkleber auf allen Säcken, falsche Paletten, geplatze Säcke ...

Bilder zur Kooperation über das gesamte letzte Jahr gibt es unter dem folgenden Link: <https://www.biohof-bremer.de/index.php/ackerkulturen/anbau-des-roggens-in-riepholm>

Über Biohof Bremer und Backstube – Backen mit Leidenschaft

Nadia Bremer ist Bremerin und Bio-Bäuerin. In sechster Generation bewirtschaftet sie einen Biohof in Niedersachsen, den sie als GbR gemeinsam mit Claas Grünhagen führt. Roggen wird von jeher auf den Flächen ihres Hofes angebaut. Lene Siemer ist ebenfalls Bremerin und übernahm die elterliche Bio-Bäckerei in Bremen Vegesack. Neben dem Verkauf in der Filiale mit Café am Betriebsitz beliefert das Unternehmen rund 200 Wiederverkäufer. Darunter sind Bio-Fachhändler, Einzelhandel, Schulen und Kindergärten, Restaurants und Hotels. Eines ihrer meist verkauften Brote ist der „Bremer“, ein mit Sauerteig gebackenes Roggenbrot. Innerhalb eines Jahres verarbeitet die Bäckerei rund 30 Tonnen Roggenkerne und 80 Tonnen Roggenmehl zu unterschiedlichen Roggenbrot und -brötchen.

Hinweis: Das Brot „Bremer“ sowie weitere Produkte der Backstube sind bei rund 200 Wiederverkäufern in ganz Norddeutschland erhältlich. In der Region rund um Visselhövede sind dies die Aleco BioMärkte in Walsrode, Verden, Soltau und Rotenburg.

Das Landvolk Rotenburg-Verden ist Interessenvertretung aller landwirtschaftlichen Betriebe unabhängig ihrer Produktionsart und freut sich daher stets über neue Anregungen für weitere Berichterstattungen zu landwirtschaftlichen Themen. Bei Interesse meldet Euch gerne per Mail unter sievers@landvolk-row-ver.de

Aufs Korn genommen

Bauernverband startet Podcast

Berlin (dbv). Der Deutsche Bauernverband bietet in einem neuen Podcast Hintergründe rund um die Landwirtschaft und Agrarpolitik. Mit dieser „schlepperkabinentauglichen“ Kommunikation sollen Landwirtinnen und Landwirte sowie an der Landwirtschaft Interessierte auch unterwegs angesprochen werden. Einmal im Monat sendet der DBV zukünftig Interviews zu aktuellen Themen rund um Landwirtschaft, Agrarpolitik und Verbandsgeschehen. In der ersten Folge geht es in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, um



die Stimmung in der Landwirtschaft, die Energiekrise und Zukunftsperspektiven für die Tierhaltung. Außerdem erklärt der DBV-Generalsekretär Bernhard Krüskens, welche Auswirkungen die Pläne der EU-Kommission zur Pflanzenschutzmittelreduktion und zur Naturwiederherstellung auf die Landwirtschaft hätten. Moderiert wird der Podcast von Sofie Sponbiel, Referentin für Kommunikation beim Deutschen Bauernverband. Zu finden ist der Podcast zunächst bei Spotify und Apple Podcasts sowie auf der DBV-Homepage. Weitere gängige Podcast-Plattformen folgen.

Leistungspflügen in Rotenburg

Wettkampf allein oder im Team



Waffensen (sas). Bereits im letzten Jahr fand in der Feldmark von Waffensen das Leistungspflügen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung wie gewohnt von Landwirtschaftskammer, Landvolk und der Berufsbildenden Schule Rotenburg (BBS). Teilnehmen können neben Azubis auch bereits ausgebildete Landwirte, die sich etwa als Betriebsleiter noch weiter qualifizieren wollten.

Mehr als 30 Junglandwirt*innen stellten sich der Herausforderung, entweder gemeinsam als Team oder allein. Der fachliche Input kommt von den zwölf Richter*innen, die den Tag begleiten. Alle sind Landwirtschaftsmeister. Im Verlauf des Wettbewerbs laufen sie immer wieder die eingeteilten Flächen ab. Sie beobachten, wie exakt die Auszubildenden mit den tonnenschweren Landmaschinen den Boden bearbeiten. Am Ende äußern sie

ihre „Furchenkritik“. Für die Aufgabe – 25 Zentimeter plus minus zwei Zentimeter – hatten die Teilnehmenden insgesamt zwei Stunden Zeit. Nicht nur die Tiefe muss später stimmen, auch müssen Leerfahrten vermieden werden. Auch Henning Bentz und Jens Koennecke, beide Lehrer der BBS, haben die Gruppe in Theorie und Praxis vorbereitet.

Das Kreisleistungspflügen in Waffensen wurde in zwei Gruppen bewertet. In der ersten Gruppe kam Tim Schnakenberg aus Winkeldorf auf Platz eins. In der zweiten Leistungsgruppe durften Lennart Ringen aus Osterstedt mit Teampartner Henner Martens aus Godenstedt den ersten Platz einnehmen. Die Bestplatzierten des Kreisentscheids qualifizieren sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid, es folgt ein Landesentscheid und dann ein Bundesentscheid.

Ehrungen und Jubiläen

Auf der Weihnachtsfeier unseres Kreisverbandes wurden in diesem Jahr einige Mitarbeitende für ihre bestandenen Prüfungen oder ein Jubiläum geehrt.
Bestandene Prüfung: Sophia Lautenschläger, Katharina von Loh, Anielia Fleitmann und Esther Schendel (fehlt auf dem Bild)
10 Jahre Jubiläum: Svenja Hanschmann und Matina Könekamp
20 Jahre Jubiläum: Anika Wahlers, Uta Lorenz und Anke Fitschen (die letzten beiden fehlen auf dem Bild).



Einigung auf Rahmenvertrag

SuedLink-Vereinbarung sieht Regeln für Entschädigungen vor

Niedersachsen (Ipd). Nach mehr als zwei Jahren harter, aber konstruktiver Verhandlungen war es Ende Dezember 2022 soweit: Vertreter des Landvolks und der Netzbetreiber TenneT sowie TransnetBW haben im Landvolkhaus in Hannover eine Rahmenvereinbarung zum Erdkabelprojekt SuedLink unterschrieben. Diese sieht Regeln für Entschädigungen von Grundstückseigentümern und Flächenbewirtschaftern vor, die vom Bau der Stromleitung betroffen sind. Mit der Einigung werden weitere Voraussetzungen geschaffen, damit ab 2028 über den SuedLink Strom transportiert werden kann.

Die Vorhabenträger TenneT und TransnetBW müssen sich das Recht zur Nutzung der vom Leitungsverlauf betroffenen Grundstücke sichern und die Eigentümer sowie die bewirtschaftenden Landwirte nach rechtlichen Maßstäben entschädigen. „Die Vorhabenträger waren im Vergleich zu ihrem ersten Vertragsangebot an vielen Stellen zu erheblichen Zugeständnissen bereit“, zeigte sich Landvolkpräsident Dr. Holger Hennies zufrieden mit dem Regelwerk, das auch von den vom SuedLink betroffenen niedersächsischen

Landvolk-Kreisverbänden sowie den Landesbauernverbänden Thüringens, Baden-Württembergs sowie Bayerns unterzeichnet worden ist.

„Durch den Abschluss des Rahmenvertrages durch uns wird keines unserer Mitglieder gebunden“, betonte Hennies. „Wir empfehlen aber unseren Mitgliedern, die vom SuedLink-Vorhaben betroffen sein werden, den Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen.“ In den Verhandlungen habe das Landvolk darauf hingewirkt, dass den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den betroffenen Nutzungsberechtigten angemessene Entschädigungen sowie angemessener Schadenersatz aufgrund der mit dem Leitungsbauvorhaben einhergehenden Beeinträchtigungen eingeräumt werde. „Und wir haben Wert auf eine umfassende Berücksichtigung des Bodenschutzes gelegt“, erläuterte Hennies.

Dr. Werner Götz, Vorsitzender der Geschäftsführung von TransnetBW, beschrieb das Spannungsfeld, in dem die Rahmenvereinbarung entstanden ist: „Uns allen ist klar, dass sich kein Eigentümer oder Landwirt solch einen Eingriff in seinen wertvollen und fruchtbaren Boden wünscht. Deshalb un-

ternehmen wir große Anstrengungen, diese zu minimieren und entstandene Schäden fair und gemäß den gesetzlichen Grundlagen zu entschädigen.“

Wie wegweisend das Ergebnis ist, betonte Tim Meyerjürgens, Mitglied der Geschäftsführung von TenneT: „Verbindungen wie SuedLink und SuedOstLink bilden das Rückgrat der Energiewende, um die Versorgung mit Strom sicher, umweltfreundlich und bezahlbar zu gestalten. Dabei müssen aber berechnete Belange angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören ganz besonders die Interessen der Landwirte. Mit den Rahmenvereinbarungen haben wir innerhalb des bestehenden Regulierungsrahmens eine faire Regelung gefunden. Das war nur möglich, weil die landwirtschaftlichen Vertreter zwar hart in der Sache, aber immer konstruktiv verhandelt haben.“

Die ca. 700 Kilometer lange SuedLink-Verbindung verläuft mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg durch insgesamt sechs Bundesländer. Die gemeinsam abgestimmte Rahmenvereinbarung dient als Grundlage für die Entschädigung aller Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der betroffenen Flächenbewirtschafter unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft. Sie sieht Regeln für die Entschädigung der Flächeninanspruchnahme sowie für die Einschränkung der Bewirtschaftung vor und nach der Bauphase der Erdkabelprojekte vor.

Gründung Beregnungsverband Verden

Im Dezember 2022 wurde der Beregnungsverband Verden offiziell gegründet. Für die erfolgreiche Lebensmittelherzeugung ist eine adäquate Versorgung mit Wasser unabdingbar. Dieses gilt umso mehr in Zeiten der Trockenheit. Hier ist mit dem Beregnungsverband Verden eine örtliche Institution entstanden, die sich in vollem Umfang der Aufgabe der Wasserversorgung seiner Mitglieder widmet und als Bindeglied zu der zuständi-

gen Wasserbehörde fungiert. Gerade in Zeiten anhaltender Trockenheiten ist die gemeinschaftliche Organisation für eine ausreichende Wasserversorgung wesentlich. Neben den aktuellen Gründungsmitgliedern sehen bereits jetzt schon zahlreiche weitere Interessierte einer Aufnahme in den Verband entgegen. Wenn auch Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne per Mail unter sievers@landvolk-row-ver.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e. V.
Geschäftsführer:
Alexander Kasten (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Silke Aswald
Anschrift:
Zum Flugplatz 5, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 6303-0, Fax: 04261 6303-111
E-Mail:
info@landvolk-row-ver.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinung:
quartalsweise

Für Mitglieder des Landvolks Rotenburg-Verden kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

ERFOLG BRAUCHT EIN KONZEPT

und unabhängige Bankkaufleute, die es verwirklichen!

Landvolk MB Finanz GmbH

UNSERE LEISTUNGEN

- Immobilien- und Projektfinanzierungen
- Liquiditätsmanagement
- Anlageberatung und Vermögensverwaltungen
- § 6b EStG Lösungen
- Land- und Immobilienmakler

IHRE LVMB VORTEILE

- produktunabhängig
- langfristig und ganzheitlich
- zeitlich und örtlich unabhängig
- flexibel und individuell
- ohne Zielvorgabe für einzelne Produkte

ERFAHRUNG BERATUNG ERFOLG

KONTAKT

Zum Flugplatz 5
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 63 03 - 200

Lindhooper Str. 61
27283 Verden
Tel.: 04231 / 92 63 - 0

Bischofsholer Damm 62
30173 Hannover
Tel.: 0511 / 89 97 508 - 0

info@lvmb-finanz.de | www.lvmb-finanz.de

Ein echter Kämpfergeist!

Hannoveraner Hengst des Jahres: Perigueux

Verden. Er stand im Rampenlicht, und er genoss es sichtlich: Der Celler Landbeschäler Perigueux ist Hannoveraner Hengst des Jahres. Es war die zweite Auszeichnung für den typvollen Fuchs in der Niedersachsenhalle, vor neun Jahren wurde der Springpferdevererber mit dem Grande-Preis ausgezeichnet. Das ist eine weitere großartige Anerkennung für den erfolgsverwöhnten Züchter Dr. Karl-Otto Jacobs.

Perigueux v. Perpignon/Stakkato wurde am 11. März 2002 bei Dr. Karl-Otto Jacobs in Bierbergen geboren. Nach der Aufzucht im Hengstzuchtgestüt Hunnesrück legte der Fuchshengst aus dem Stamm der Jedraza seinen 300-Tage-Test in Adelheidsdorf ab. Mit Höchstnoten bedacht, belegte er mit 131,93 Punkten im Teilindex Springen den zweiten Rang im Hengsttest. Nach seiner Körnung im Februar 2006 in Verden war zunächst seine züchterische Karriere mit dem Verbleib im Landgestüt Celle vorgezeichnet.

Zunächst kam Perigueux in den Beritt von Hauptsattelmeister Joachim Winter, mit dem er 2007 Fünfter des Hannoveraner Springpferdechampionats wurde. Der nächste Schritt auf der Karriereleiter vollzog sich mit dem Reiterwechsel zu Eva Bitter 2009. Schon im Februar 2010 stellten sich erste Erfolge in der Klasse S ein, der zahlreiche internationale Topplatzierungen bis 1,60 Meter sowie ein Deutscher Meistertitel folgen sollten. „Perigueux lebt von seiner Einstellung. Er versucht jeden Tag, das Richtige zu machen. Brav im Umgang, aber wach, wenn es darauf ankommt – ein echter Kämpfergeist!“, sagte Eva Bitter. Der Fuchs kehrte nach Beendigung seiner Sportkarriere nicht in das Landgestüt Celle zurück, sondern verbringt seinen Lebensabend bei seiner Reiterin in Bad Essen, betreut von seiner langjährigen Pflegerin Sophie.

Perigueux überzeugt nicht nur selbst im internationalen Sport. Er gibt seinen herausragenden Typ und sein blitzsauberes Vorderbein an seine Nachkommen

weiter. Bei den Europameisterschaften in Riesenbeck erzielte sein Sohn Equine America Papa Roach mit Victoria Gulliksen als Neunter das beste Einzelergebnis für Norwegen in der Geschichte des Championats. Mit Prinz hat Hans-Dieter Dreher zahlreiche internationale Erfolge gefeiert. Aktuell sind es Policeman, seinerzeit Dritter der Weltmeisterschaft der jungen Springpferde, mit Omer Karæavli, Prieure mit Marco Kutscher und Primus vom Neumühler Hof mit David Will, die in den Ergebnislisten weit vorne zu finden sind. Dazu kommen Palina de l'Escaut, Pembroke, Pandora, Peter Pan und Paul Walker die international im 1,50 Meter-Parcours für Furore sorgen. Insgesamt haben 82 Nachkommen auf Turnieren in Deutschland Erfolge in S-Springen. Aber auch als Veredler hat sich Perigueux einen hervorragenden Ruf erworben. Sein Sohn Pamerio wurde Dritter der Weltmeisterschaft der jungen Vielseitigkeitspferde und ging in Badminton an den Start, während Peppermint Patty FRH das Hannoveraner Ge-

ländeperdechampionat gewonnen hat. Und seine Töchter haben es ebenfalls in sich, Hann.Pr.St. Picarda und Hann.Pr.A. Poppy Lifton verließen die Herwart von der Decken-Schau als Reservesiegerinnen der Springstuten. Dazu kommen weitere 44 Prämienstuten bzw. Anwärterinnen. Die FN schätzt den Zuchtwert Springen von Perigueux auf 149, in der

Zuchtwertschätzung des Hannoveraner Verbandes liegt er bei 147.

Gemeinsam mit der R+V/Vereinigte Tierversicherung zeichnet der Hannoveraner Verband seit 1992 einen bedeutenden Hannoveraner Hengst aus. Neben einem hochdotierten Scheck erhält der Züchter ein wertvolles Ölgemälde aus dem Atelier von Manfred Busemann.

Lehrreicher Ideenaustausch

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit wiederbelebt

ROW (sas). Nachdem der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit pandemiebedingt nicht mehr regelmäßig zusammengekommen ist, gab es direkt zu Beginn des Jahres 2023 ein Treffen in Präsenz an unserem Standort in Rotenburg. Neben dem Team für Öffentlichkeitsarbeit, bestehend aus Wanja Sievers und Silke Aswald, waren auch unser Geschäftsführer Alexander Kasten sowie die Ausschussmitglieder Ingrid Lohmann, Ines Kleuter, Hennes Scheele, Dirk von Salzen sowie Dirk Gieschen anwesend.

Aufgrund der langen Pause im Ausschuss nutzen wir zunächst die Chance, ein Update unserer aktuellen Informationskanäle darzustellen. Über welche Kanäle kommunizieren wir mit den Mitgliedern und/oder mit der Öffentlichkeit und wo gibt es Verbesserungsvorschläge? Eine Übersicht dazu findet ihr auch in dieser aktuellen Ausgabe unserer Mitgliederzeitung.

Auch bei unserer Imagekampagne „Echt grün“ hat sich im letzten Jahr viel getan: Durch die Vereinsbildung haben sich die Strukturen etwas verändert und es gab einen Wechsel zu einer neuen Marketingagentur, die den Fokus eher auf digitale Kommunikation legt sowie das Thema Ernährung in den Mittelpunkt der Kampagne rücken möchte. Hier eine Übersicht der Aktionen aus dem letzten Jahr (über die wir auch alle auf unseren Social Media-Kanälen berichtet haben):

Out-of-Home-Kampagne: Im Oktober gab es eine zweiwöchige Plakataktion in großen niedersächsischen Städten (Auch in Verden waren entsprechende Plakatmotive zu finden). Zudem haben wir interessierten Mitgliedern kostenlos Plakate zur Verfügung gestellt, um diese auf dem Hof oder auf einem passenden Feld aufzustellen. Auch hier gilt: Wer noch ein Plakat haben möchte, meldet sich bitte bei Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de).

Kinospot: Seit Ende des Jahres läuft in einigen Kinos in Niedersachsen ein „Echt grün“-Kinospot, der das Thema Ernährung aufgreift.

Grüne Woche: Im Januar wird es einen Stand von „Echt grün“ auf der Grünen Woche geben. Auch Wanja Sievers und Silke Aswald werden vor Ort Standdienst übernehmen genauso wie einige unserer Mitglieder und Teile des Vorstandes.

Roadshow: 2023 ist eine „Echt grün“-Roadshow angedacht. Ziel ist es, in einer entspannten Atmosphäre mit prominenten Gästen aus ganz Niedersachsen sowie regionalen Landwirt*innen Diskussionen zum Thema Landwirtschaft anzuregen. Auch in unserem Verbandsgebiet werden wir entspre-

chende Termine anbieten. Wer noch eine Idee für einen prominenten Gast hat, meldet sich gern bei Silke Aswald unter aswald@landvolk-row-ver.de. Die Roadshow wird voraussichtlich im Sommer 2023 umgesetzt. Wir werden darüber auf unseren Social Media Kanälen berichten.

TikTok: Weiterhin ist unsere Imagekampagne auf der Suche nach einem frischen und jungen TikTok-Gesicht, um den „Echt grün“-TikTok-Kanal zu bespielen. Auch hier gilt: Ideen gern an Silke Aswald via Mail (siehe oben).

Bienenfreundlicher Landwirt: Auch in 2022 haben wir wieder bei der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ mitgemacht. Ziel des Projektes ist es, so viele Landwirt*innen wie möglich für die Aktion zu begeistern, um diese dann medienwirksam zu verbreiten. Auch in 2023 können sich Höfe wieder für den „Bienenfreundlichen Landwirt“ anmelden. Bitte schreibt dafür Wanja Sievers (sievers@landvolk-row-ver.de) an. Hinweis: Auch jene Betriebe, die bereits aus 2022 angemeldet sind bitten wir, sich erneut zu melden, da wir diese Höfe sonst nicht mit zählen dürfen und uns ein großer Teil verloren gehen würde.

Auch das Thema Mitgliederkommunikation wurde im Ausschuss besprochen. In 2023 werden wir – nachdem wir mittels Fragebogen einen Datenabgleich gemacht haben (nähere Infos zu dem Datenabgleich gibt es auch in dieser Ausgabe), werden wir eine Kreisverband-Community via WhatsApp erstellen, um euch regelmäßig und aktuell mit Infos versorgen zu können. Auch hier bitten wir darum, dass möglichst viele Mitglieder (auch die potenziellen Hofnachfolger*innen) ihre Daten in dem Fragebogen bereitstellen. Nur so können wir gewährleisten, dass wir euch alle erreichen.

Neben der bereits bestehenden Ausschuss-WhatsApp-Gruppe werden wir uns einmal im Jahr in Präsenz treffen, um uns gegenseitig auszutauschen. Außerdem herrscht eine rege Kommunikation in der WhatsApp-Gruppe zu aktuellen Themen. Ein Dank geht an alle Landwirt*innen, die sich im Ausschuss engagieren und sich die Zeit genommen haben, nach Rotenburg zu kommen. Ihr tragt damit einen wesentlichen Teil dazu bei, dass wir uns mit unseren Mitgliedern weiter entwickeln können.

Hintergrund: Gegründet wurde der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2020 auf Initiative der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Ziel der Gruppe ist es, sich gemeinsam über mögliche medienwirksame Aktionen auszutauschen, an Ideen und Lösun-

gen für neue Projekte zu arbeiten sowie einen stetigen Austausch zwischen Landwirt*innen und unserer Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Generell kann sich jede*r Landwirt*in als Mitglied für den Ausschuss melden. Interessierte melden sich bitte bei Silke Aswald (aswald@landvolk-row-ver.de). Wir sind permanent auf der Suche nach neuen Mitgliedern und würden uns freuen, wenn sich vor allem junge Hofnachfolger*innen bereit erklären, mitzumachen.

ENERGIEPREISBREMSE KURZ ERKLÄRT:

Jeweils rechtskräftig ab dem 01. März 2023 - rückwirkend wirksam zum 01. Januar 2023

STROM

Verbrauchsmenge unter 30.000 kWh / pro Jahr

80 % Ihres Stromverbrauchs erhalten Sie zum gedeckelten Preis von **40 ct** Brutto pro gelieferte kWh. Bemessungsgrundlage hierfür ist Ihr Vorjahresverbrauch vom Sep. 2021 bis Sep. 2022

Verbrauchsmenge über 30.000 kWh / pro Jahr

70 % Ihres Stromverbrauchs erhalten Sie zum gedeckelten Preis von **13 ct** Pro Kilowattstunde reiner Energiepreis, zuzüglich Steuern, Abgabe und Netzentgelte. Ca. 22 ct pro kWh Netto. Kann je nach Netzbetreiber abweichen. Bemessungsgrundlage hierfür ist Ihr Vorjahresverbrauch vom Sep. 2021 bis Sep. 2022

ERDGAS

Verbrauchsmenge bis 1.500.000 kWh

80 % Ihres Gasverbrauchs erhalten Sie zum gedeckelten Preis von **12 ct** Brutto pro gelieferte kWh. Bemessungsgrundlage hierfür ist Ihr Vorjahresverbrauch vom Sep. 2021 bis Sep. 2022

WICHTIG:

Allgemein gilt für beide Preisbremsen (Strom & Gas): Jede weitere verbrauchte kWh wird zum Preis der Grund- oder Ersatzversorgung oder eines ggf. langfristig abgeschlossenen Tarifes abgerechnet.



*Angaben ohne Gewähr



Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Wir bauen Tierwohl. Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen

Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern: Die NLG begleitet Sie bei allen Baumaßnahmen für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist zudem auch Partner von Lehr- und Forschungseinrichtungen. **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



www.nlg.de/tierwohl

Pauschalierung:

Ab Januar nur noch neun Prozent

Wenn Sie Gutschriften an landwirtschaftliche Betriebe erstellen oder von ihnen Rechnungen erhalten, müssen Sie sich auf veränderte Steuersätze einstellen.

Ab 1. Januar 2023 sinkt der Satz für die Umsatzsteuerpauschalierung der

Landwirte von 9,5 Prozent auf 9,0 Prozent. Viele Betriebe werden ab 1. Januar 2023 von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung übergehen, dann ist mit den Steuersätzen 7,0 Prozent oder 19 Prozent abzurechnen.

Die veränderten Steuersätze gelten für

alle Lieferungen, die ab dem 1. Januar 2023 an den Abnehmer erfolgen. Bei Dienstleistungen gilt der Tag, an dem sie fertig ausgeführt sind. Wann die Abrechnung oder Bezahlung erfolgt, ist für den Steuersatz unerheblich.

§ 24 UStG i.d.F. des Achten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen

Photovoltaikanlagen:

Chancen und Grenzen der geplanten Steuerfreiheit

Die Bundesregierung möchte für kleine und mittlere Photovoltaikanlagen überraschend günstige Bedingungen schaffen. Das Gesetz dazu wurde vom Bundestag verabschiedet, die erforderliche Zustimmung des Bundesrates steht jedoch noch aus. Wir stellen für Sie den Stand des Verfahrens am 2. Dezember 2022 dar.

Mit dieser Steuerinformation können wir noch nicht alle Fragen endgültig beantworten, wir möchten aber Beratung anregen.

Die geplante Steuerbefreiung soll aus zwei voneinander unabhängigen Regelungen bestehen:

- Einnahmen aus bestimmten Photovoltaikanlagen sind ab dem 1. Januar 2022 einkommensteuerfrei, das gilt auch für Altanlagen
- Für den Kauf und Installation von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023 fällt keine Umsatzsteuer mehr an. Das betrifft nur Neuanlagen.

Welche Anlagen sind betroffen?

Die Steuerbefreiung soll für Anlagen gelten, die eine bestimmte installierte Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister nicht überschreiten:

- 30 kW_{peak} bei Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern und anderen, nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z. B. Betriebsgebäude).
- 15 kW_{peak} je Wohn- oder Gewerbeeinheit bei Photovoltaikanlagen auf anderen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser oder gemischt genutzte Gebäude).

Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur müssen sämtliche Photovoltaikanlagen registriert werden. Die Größengrenzen richten sich danach, wie Ihre Photovoltaikanlage dort registriert ist.

Beispiel 1: Meyer betreibt drei gesondert im Marktstammdatenregister eingetragene Photovoltaikanlagen: zwei zu jeweils 25 kW_{peak} auf einem Einfamilienhaus und einem Viehstall sowie eine 40 kW_{peak} auf einer gewerblichen Lagerhalle.

Folge: Für die drei Anlagen gilt die 30 kW_{peak} Grenze. Die Anlagen auf dem Einfamilienhaus und dem Viehstall fallen unter die Steuerbefreiung, da die Grenze eingehalten ist. Die Anlage auf der Lagerhalle überschreitet die Grenze, sie bleibt einkommensteuerpflichtig. Wer Eigentümer der Gebäude ist, spielt keine Rolle.

Beispiel 2: Schulze hat ein Miethaus mit vier Wohnungen.

Folge: Es gilt die 15-kW_{peak}-Grenze, jedoch für jede der vier Wohneinheiten gesondert. Steuerfrei könnte also eine Photovoltaikanlage bis 60 kW_{peak} sein.

Beispiel 3: Müller hat eine Photovoltaikanlage auf einem Gebäude installiert, in dem sich zwei Wohnungen und ein Ladengeschäft befinden.

Folge: Es könnte eine Photovoltaikanlage bis 45 kW_{peak} steuerfrei sein, jeweils 15 kW_{peak} für zwei Wohneinheiten und eine Gewerbeeinheit. Entgegen dem ersten Gesetzentwurf kommt es nicht darauf an, ob das Gebäude überwiegend Wohnzwecken dient.

Im Gesetzentwurf ist zusätzlich eine Obergrenze für die Steuerfreiheit von 100 kW_{peak} enthalten. Sie soll je Person

gelten oder je Personengesellschaft.

Beispiel 1: Die Ehegatten Berger betreiben Photovoltaikanlagen, auf die jeweils die Steuerfreiheit anwendbar wäre.

Folge: Für die Ehegatten könnten z. B. Photovoltaikanlagen bis insgesamt 100 kW_{peak} je Ehegatte steuerfrei sein und zusätzlich noch 100 kW_{peak} für eine Ehegatten-GbR.

Beispiel 2: Kunze betreibt vier Photovoltaikanlagen auf Lagerhallen mit je 29 kW_{peak}.

Folge: Mit insgesamt 116 kW_{peak} überschreitet Kunze die 100 kW_{peak} Grenze. Fraglich wäre nun, ob nun alle Anlagen steuerpflichtig sind oder nur die eine, mit der die Grenze überschritten wird. Wäre letzteres der Fall, müsste geklärt werden, welche der vier Anlagen steuerpflichtig ist. Der Gesetzestext ist hier unklar geblieben, die Frage kann aktuell noch nicht sicher beantwortet werden.

Was bedeutet „steuerfrei“?

Die Steuerfreiheit ist kein Wahlrecht – wenn die Bedingungen erfüllt sind, gilt sie ohne Antrag. Gewinne aus einer Photovoltaikanlage unterliegen dann nicht mehr der Einkommensteuer (und ggf. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer). Verluste aus einer Anlage können aber auch nicht mehr mit anderen Einkünften verrechnet werden. Ein Gewinn wird ab dem Jahr 2022 für begünstigte Anlagen nicht mehr ermittelt.

Die Steuerfreiheit soll umfassend sein, sie soll alle Erträge ab dem 1. Januar 2022 aus dem Stromverkauf und dem Eigenverbrauch von Strom betreffen. Dafür sind alle Aufwendungen bezüglich der Anlage wie z. B. Abschreibungen oder Dachmiete nicht mehr abzugsfähig.

Durch das rückwirkende Inkrafttreten ab dem Jahr 2022 sind Übergangsgestaltungen nicht mehr möglich.

Beispiel 1: Schmidt hat im Jahr 2021 eine neue Photovoltaikanlage mit 25 kW_{peak} auf eine Lagerhalle installiert, weitere Anlagen betreibt sie nicht.

Folge: Die Erträge aus der Anlage werden ab dem Jahr 2022 steuerfrei sein. Da sich Abschreibungen ab dem Jahr 2022 nicht mehr gewinnmindernd auswirken können, sollte Schmidt bis zum Jahr 2021 für die Anlage alle noch möglichen Abschreibungen geltend machen. Wenn noch nicht geschehen, sollte Schmidt prüfen, ob für die Anlage im Jahr 2020 noch ein Investitionsabzugsbetrag von bis zu 50 Prozent der Investitionskosten abgezogen werden kann. Im Jahr 2021 sollte dann die degressive anstelle der linearen Abschreibung sowie die höchstmögliche Sonderabschreibung geltend gemacht werden. Die vorweggenommenen Abschreibungen fehlen zwar ab dem Jahr 2022, das wirkt sich aufgrund der Steuerfreiheit jedoch nicht mehr aus.

Beispiel 2: Huber hat im Jahr 2022 eine Anlage mit 28 kW_{peak} errichtet, die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind erfüllt. Im Jahr 2021 hatte er für die Errichtung einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) steuermindernd abgezogen.

Folge: Für Huber stellt sich die Frage, was aus dem für die Anschaffung der Anlage abgezogenen IAB wird, wenn sie schon im Anschaffungsjahr unter die Steuerfreiheit fällt. Auch hier fehlt eine klare Regelung im Gesetz, die Diskussion darüber ist im vollem Gange. Ist der

IAB im Jahr der Anschaffung gewinnerhöhend hinzuzurechnen – und wenn ja, ist dieser Gewinn steuerfrei oder steuerpflichtig? Oder muss der IAB gar im Jahr des Abzuges wieder rückgängig gemacht werden?

Beispiel 3: Kramer hat eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 40 kW_{peak}. Da die Grenze von 30 kW_{peak} überschritten wird, sind die Erträge nicht ab dem Jahr 2022 steuerfrei. Weitere Anlagen hat er nicht. Er verkauft sie im Jahr 2022 an seine Tochter.

Folge: Der Verkauf der Anlage kann bei Vater Kramer eine Betriebsveräußerung darstellen, für die es steuerliche Vergünstigungen gibt. Die Tochter kann für die Anschaffung in den Jahren 2021 und 2022 unter Umständen Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen geltend machen. Für Anlagen, die unter die Steuerfreiheit fallen, geht diese Gestaltung zukünftig ins Leere, für größere Anlagen kann sie aber nach wie vor sinnvoll sein.

Keine gewerbliche Infektion mehr

Photovoltaikanlagen können als gewerbliche Tätigkeit bei landwirtschaftlichen Personengesellschaften dazu führen, dass die gesamte Personengesellschaft zum Gewerbebetrieb wird. Die steuerlichen Nachteile daraus können teuer werden.

Durch Photovoltaikanlagen, die unter die Steuerbefreiung fallen, soll eine solche Infektion der landwirtschaftlichen Tätigkeit nicht mehr erfolgen können.

Nullsteuersatz bei der Umsatzsteuer

Betreiber kleiner Anlagen sind oft umsatzsteuerliche Kleinunternehmer, da ihr Umsatz nicht mehr als 22.000 Euro im Jahr beträgt. Sie müssten ihre Umsatzsteuer dann nicht mit dem Finanzamt abrechnen. Auf diese Erleichterung verzichten sie aber meist, um die Umsatzsteuer auf die Investitionskosten der Anlage erstattet zu bekommen.

Damit das nicht mehr erforderlich ist, soll der Umsatzsteuersatz auf die Kosten aus Kauf und Installation von Photovoltaikanlagen ab dem 1. Januar 2023 auf null Prozent gesenkt werden. Das soll insbesondere für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Bruttoleistung bis 30 kW_{peak} (laut Marktstammdatenregister) gelten.

Beispiel: Krause betreibt als Einzelunternehmer einen Handwerksbetrieb. Er lässt eine Photovoltaikanlage mit 28 kW_{peak} auf dem Dach seines Betriebsgebäudes errichten.

Folge: Aufgrund der Umsätze im Handwerksbetrieb ist Krause ohnehin kein Kleinunternehmer. Entstehen die Kosten für die Anlage noch in 2022, werden ihm 19 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, die er als Vorsteuer erstattet bekommen kann. Entstehen sie erst im Jahr 2023, entsteht keine Umsatzsteuer. Der Stromverkauf unterliegt bei Krause trotzdem der Umsatzsteuer.

Fazit: Das verabschiedete Gesetz bietet für die betroffenen Photovoltaikanlagen sehr weitreichende Vorteile. Es hinterlässt aber auch Unklarheiten, die von Gesetzgeber oder Finanzverwaltung zügig geklärt werden müssen. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten. Die Auswirkungen auf Ihre schon vorhandene oder geplante Anlage erläutern wir Ihnen gern.



Abschreibungen:

Schlechtere Bedingungen ab 2023?

Verschlechtern werden sich die Abschreibungsbedingungen für Investitionen ab dem 1. Januar 2023, so ist der Stand zur Drucklegung dieser Steuerinformation. Das kann sich aber mit dem laufenden Gesetzgebungsverfahren noch ändern – wenn Sie zur Sicherheit Investitionen vorziehen möchten, sprechen Sie uns an.

Degressive AfA läuft aus

Aktuell steht im Gesetz, dass die degressive Abschreibung (AfA) nur noch auf Investitionen angewendet werden darf, die bis zum Jahresende getätigt werden. Die Vorteile wurden im „Steuerrecht kompakt“, Ausgabe August 2022, beschrieben: Die Abschreibung von bis zu 25 Prozent im Investitionsjahr darf für bewegliche Wirtschaftsgüter wie Maschinen, Fahrzeuge oder Betriebsvorrichtungen angewendet werden. Sie kann mit dem Investitionsabzug und der Sonderabschreibung kombiniert werden. Die AfA darf aber im Gegensatz zu diesen Sonderregelungen auch genutzt werden, wenn im Wirtschaftsjahr der Gewinn über 200.000 Euro liegt.

Um den Stichtag 31. Dezember 2022 einzuhalten, ist der Beginn der Abschreibung maßgeblich. Stimmen Sie sich mit uns ab, wenn die Investition knapp vor Jahresende erfolgen soll.

Beispiel 1: Handwerker Schulz bestellt einen neuen Werkstattwagen. Der steht kurz vor Weihnachten 2022 auf dem Hof des Händlers. Allerdings fehlen die bestellten Einbauten. So möchte Schulz den Werkstattwagen nicht mitnehmen.

Folge: Nur wenn der Werkstattwagen bis zum 31. Dezember 2022 an Schulz geliefert ist, kann er die degressive AfA noch in Anspruch nehmen. Dafür muss der Schlep-

per nicht zugelassen, noch nicht einmal fahrbereit sein. Will Schulz das Fahrzeug ohne Einbauten aber nicht mitnehmen, kann auch die ausdrücklich vereinbarte Abnahme ausreichend sein, um die AfA anwenden zu können. Das hat allerdings auch zivilrechtliche Folgen: Schulz fehlt das Druckmittel, den Werkstattwagen nicht abzunehmen, wenn die Einbauten nicht ordentlich nachgerüstet werden.

Beispiel 2: Landwirtin Huber baut einen Lastenaufzug ein. Im Dezember werden die Bestandteile dafür geliefert.

Folge: Der Lastenaufzug ist eine Betriebsvorrichtung, die aus den Komponenten erst hergestellt wird. Um die degressive AfA noch vornehmen zu können, muss sie bis zum Jahresende fertiggestellt sein. Wird der Aufzug erst kurz vor Silvester fertig, sollte die Installation beispielweise von der ausführenden Firma dokumentiert werden.

Geringere Abschreibung für Wirtschaftsgebäude?

Fraglich ist momentan außerdem, ob sich die Abschreibungsfrist für Wirtschaftsgebäude ändert. Grundsätzlich werden diese mit einem gesetzlich festgelegten Satz von drei Prozent – also auf 33 Jahre – abgeschrieben. Wird eine kürzere Nutzungsdauer nachgewiesen, dürfen sie ausnahmsweise schneller abgeschrieben werden. Diese Ausnahme soll nun entfallen, nach dem aktuellen Entwurf schon für Gebäude, die ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023 fertiggestellt oder angeschafft werden. Das Vorhaben scheint noch nicht ganz ausgegoren – soll zum Beispiel ein Foliengewächshaus tatsächlich auf 33 Jahre abgeschrieben werden?

Inflationsausgleichsprämie:

3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 eine „Inflationsausgleichsprämie“ in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren.

Das kann in Geld oder in Sachleistungen erfolgen. Die Prämie kann zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des genannten Zeitraums in einer Summe ausgezahlt oder in mehrere Beträge aufgeteilt werden (z. B. zu jeweils 1/3 in den Jahren 2022, 2023 und 2024).

Wichtig: Die Prämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

gezahlt werden. Es dürfen damit z. B. keine Überstunden abgegolten werden oder sonstige Vergütungen, worauf die jeweiligen Arbeitnehmer rechtlich Anspruch haben.

Hat ein Arbeitnehmer mehrere Beschäftigungsverhältnisse, gilt die Obergrenze von 3.000 Euro für jedes Arbeitsverhältnis gesondert. Auch Minijobber können die Prämie bekommen. Sie wird bei der Berechnung der Minijobgrenze nicht mitgerechnet.

§ 3 Nr. 11c EStG i.d.F. des Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgas

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.